

Ergänzung zur Übersicht („Heft“)

„Integrierter Pflanzenschutz 2025. Erwerbsgemüsebau“

Stand: **03.02.2025** (Quellen: BVL, www.pflanzenschutz-information.de)

Informationsquellen

- Die Übersicht „Integrierter Pflanzenschutz 2025 – Erwerbsgemüsebau“ kann auch im Internet eingesehen oder heruntergeladen werden unter dieser Adresse:
<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>
- Einen relativ aktuellen Stand der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln im Gartenbau bietet die Seite: www.pflanzenschutz-information.de
- Die Liste der zugelassenen Zusatzstoffe wird vom BVL monatlich aktualisiert und ist zu finden auf der Website des BVL (www.bvl.bund.de => Arbeitsbereiche/„Pflanzenschutzmittel“ => Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel/„Mehr erfahren“ => Zusatzstoffe von Pflanzenschutzmitteln/„Mehr erfahren“ => Informationen über genehmigte Zusatzstoffe => Übersicht der Zusatzstoffe). Man findet das Dokument auch, wenn man im Internet nach „BVL Liste der Zusatzstoffe“ sucht.
- Es gibt jetzt eine Kurz-Ansicht für die Interseiten der Landwirtschaft auf den Seiten des Landratsamtes: **www.lkbh.de/landwirtschaft** Dort gelangen Sie über den Pfad **Landwirtschaft** => **Pflanzenbau** => zu den regionalen Warndiensten für Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau. Oder direkt: <https://breisgau-hochschwarzwald.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Fachinformationen/Gemuesebau>
- Informationen zu den „zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz“ („IPSplus“), welche in Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, bei Naturdenkmälern sowie auf intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten gelten, gibt es hier:
<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Integrierter+Pflanzenschutz> dort sind auch die Maßnahmenblätter für den Gemüsebau zu finden.
- Das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des JKI findet sich unter:
<https://wissen.julius-kuehn.de/at-dokumente/pruefung-und-listung/themen/abdrift>

Verschiedene pflanzenschutzrechtliche Hinweise

Tankmischungen mit ölhaltigen Formulierungen + Teppeki kann zu erhöhten Rückständen führen

„Wir möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Einsatz unseres Insektizides **Teppeki**, Wirkstoff: Flonicamid (BVL Nr. 025691-00) speziell in Tankmischungen mit ölhaltigen Formulierungen (z.B. ölhaltige Zusatzstoffe, Fungizide, Insektizide u.a. Pflanzenschutzmittel z.B. mit OD -Formulierung), im Gemüsebau, Obstbau und in Kartoffeln unterbleiben sollte.

Hintergrund ist eine etwaig verstärkte Aufnahme des Wirkstoffes Flonicamid in die Pflanze bei Mischung mit ölhaltigen Substanzen sowie dem damit verbundenem erhöhtem Risiko von Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstwerte.“

(Quelle: Hinweis des Zulassungsinhabers Belchim, 06.11.2024: <https://certisbelchim.de/tankmischungen-mit-oelhaltigen-formulierungen-tepeki/>)

Jordanvirus (ToBRFV) ist keine Quarantäneschaderreger mehr

Mit der DVO (EU) 2024/2970 wird das Jordanvirus (ToBRFV) vom Quarantäneschädling zum RNQP (*Regulierter Nicht-Quarantäne-Schaderreger*) abgestuft. Die Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Das bedeutet, dass der Virus zukünftig nur noch an Jungpflanzen und Samen von Tomate und Paprika geregelt ist. Abgegrenzte Gebiete (*gesperrte Gewächshäuser, Sicherheitszonen etc.*) in Produktionsbetrieben können zu diesem Datum aufgehoben werden. Das ToBRFV wird künftig in der DVO (EU) 2019/2072 im Anhang IV Teil F und I an Tomate und Paprika geregelt. Es gilt eine 0 %-Toleranz. Ausgenommen von diesen Anforderungen sind Paprika-Jungpflanzen und –Saatgut von Sorten, die nachweislich resistent sind.

Die besonderen Anforderungen für die Verbringung und Haltung sind im Anhang V Teil E und H festgelegt. Saatgut muss aus einem Land stammen, das als frei von ToBRFV befunden wurde (*Deutschland wurde nicht als frei von dem Schaderreger befunden*) oder das Saatgut muss mit geeigneten Methoden getestet werden. Bei kleinen Saatgutpartien (unter 30 Mutterpflanzen) können auch die Mutterpflanzen getestet werden.

Jungpflanzen dürfen nur aus Saatgut stammen, das diese Bedingungen erfüllt.

Das Saatgut darf nur mit einem Pflanzenpass innerhalb der EU (*auch innerhalb eines EU-Mitgliedstaates*) verbracht werden.

(nach Mitteilung des LTZ Augustenberg, 05.12.2024)

Rückstandshöchstgehalte für Blätter von Rettich und Radieschen in Kraft getreten

Die Blätter von Rettich und Radies gelten seit 2018 nach Lebensmittelrecht als eigenständige Produkte. Die damals beschlossene Einführung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) für Radies- und Rettichblätter war zunächst aufgeschoben worden, mit Jahresbeginn trat sie aber in Kraft. Seit dem 08.01.2025 gelten für die Blätter von Radies die Rückstandshöchstgehalte von Rucola, für die Blätter von Rettich diejenigen von Grünkohl. Letztere sind teilweise sehr niedrig, für lambda-Cyhalothrin (Karate Zeon u. a.) z. B. liegen sie mit 0,01 mg/kg an der analytischen Nachweisgrenze. Die Überschreitung ist deshalb sehr wahrscheinlich. Bis geklärt ist, bei welche Anwendungen die RHG eingehalten werden können, sollte Rettich nur ohne Blätter vermarktet werden. Bei Radieschenblättern können die RHG mit den aktuell dort zugelassenen Anwendungen voraussichtlich eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit den niedrigen RHG für Rettichblätter wurde die Zulassung von Mavrik Vita in Radieschen und Rettich widerrufen. Die Anwendung in diesen Kulturen ist mit sofortiger Wirkung verboten.

Weitere Änderungen bei den Zulassungen in den Kulturen Rettich und Radieschen werden im Laufe der Saison folgen.

Zulassungssituation 2025

Abkürzungen: FL = Freiland, Gwh = Gewächshaus, FuG = Freiland und Gewächshaus

(MRL= Maximum Residue Level = Rückstandshöchstgehalt = RHG)

Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsende in 2024 und 2025

Anwendungsende in 2024 ohne Beseitigungspflicht

Aufbrauchfrist	Mittel (Wirkstoff)	Betroffene Indikationen (Bemerkungen)
31.01.2024	Prestop (180 g/kg Clonostachys rosea J 1446)	Fruchtgemüse und Gemüsejungpflanzen (alle Gwh), Kohlgemüse, Frische Kräuter, Blattgemüse (im Gwh und in geschlossenen Kulivierungsanlagen in Gebäuden, die für die Allgemeinheit bestimmt und zugänglich sind) (Nachfolgeprodukt: Prestop (WP) mit allen Indikationen)
30.06.2024	Dominator 480 TF (Glyphosat) (Zul.-Nr. 006923-00)	Gemüsekulturen nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen, Stilllegungsflächen, Acerbalkulturen u. a. (Erneut zugelassen (Zul.-Nr. 026923-00) in allen bisherigen Indikationen. Neue Anwendungsbestimmungen beachten (u. a. NT307-09, NT308)
30.06.2024	Lamdex Forte (lambda-Cyhalothrin)	Alle (Zeitablauf der Zulassung)
03.07.2024	Flint (Trifloxystrobin)	Blattkohle (Grünkohl, Chinakohl, Pak Choi) (MRL wurde abgesenkt, Einhaltung in diesen Kulturen nicht sicher möglich)
17.07.2024	Banjo / Carneol (Fluazinam)	Speisezwiebel, Schalotte (Widerruf der Anwendung in diesen Kulturen)
03.09.2024	Scatto (Deltamethrin)	Borretsch, Rosmarin, Melisse, Lorbeer, Estragon (Widerruf der Anwendung in diesen Kulturen wegen möglicher RHG-Überschreitung)
27.09.2024	NEU 1165 M, Ferramol Schneckenkorn (Eisen-III-phosphat) (Zul.-Nr. 025956-)	(Alle Indikationen für berufliche Anwendungen wurden vom BVL widerrufen. Für berufliche Anwendungen gibt es Ferramol Schneckenkorn mit Zul.-Nr. 034496-00 (zugel. bis 31.12.2031)
30.11.2024	Callisto u. a. (Mesotrione)	Alle (im Gemüsebau nur Zuckermais) (Neu zugelassen (044660-00) aber nicht in Zuckermais (Gemüsebau), nur noch in Mais (Ackerbau))

Anwendungsende in 2024 MIT BESEITIGUNGSPFLICHT

(Wirkstoffe Triflursulfuron, S-Metolachlor, Metiram und Benthivallcarb wurden nicht erneut genehmigt)

Aufbrauchfrist	Wirkstoff	Mittel	betroffene Gemüseulturen (Bemerkungen)
23.07.2024	<u>S-Metolachlor + Terbutylazin</u>	Primagram, Gardo Gold u. a.	alle (im Gemüsebau nur Zuckermais)
20.08.2024	<u>Triflursulfuron</u>	Debut	alle (im Gemüsebau nur Rote Bete)
28.11.2024	<u>Metiram</u>	Polyram WG u. a.	alle (im Gemüsebau Jungpflanzen, Endivien, Salate, Knollensellerie, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Spargel);
31.12.2024	<u>Benthivallcarb + Oxathiapiprolin</u>	Zorvec Endavia	alle

Anwendungsende in 2025 ohne Beseitigungspflicht

Aufbrauchfrist	Mittel (Wirkstoff)	Betroffene Indikationen (Bemerkungen)
13.01.2025	Mavrik Vita (tau-Fluvalinat)	Rettich und Radies (Widerruf in diesen Kulturen wegen Gefahr von RHG-Überschreitung in Rettichblättern)
30.03.2025	VitiSan (Kaliumhydrogenkarbonat)	Busch- und Stangenbohne (G), Endivien, Feldsalat (G), Gurke, Zucchini (G) (VitiSan wurde neu zugelassen, aber bisher nicht in diesen Kulturen)
30.06.2025	Vertimec Pro (Abamectin)	Alle (im Gemüsebau nur Aubergine und Stangenbohne) (Zeitablauf der Zulassung, Neuzulassung nicht beabsichtigt)
30.10.2025	Turex (Bacillus thuringiensis ssp. aizawai)	Alle (Zeitablauf der Zulassung)
30.11.2025	Arinex (Metaldehyd)	Alle (Blumenkohl (FL), Kohlrabi, Kopfkohl, Salat-Arten (FuG)) (Zeitablauf der Zulassung)
30.11.2025	Texio (Bacillus subtilis)	Alle (Widerruf der Zulassung)
30.12.2025	Flint (Trifloxystrobin)	Alle (Blattkohl, Kopfkohl, Möhre, Porree, Kürbis-Hybriden, Zucchini, Patisson (F); Gurke (FuG)) (Zeitablauf der Zulassung)

Anwendungsende in 2025 MIT BESEITIGUNGSPFLICHT

Aufbrauchfrist	Mittel (Wirkstoff)	Betroffene Indikationen (Bemerkungen)
20.05.2025	Forum, Orvego, DMM, Forum Gold, Aktuan Gold, Banjo Forte, Metomor F, Dimethofin (Dimethomorph)	Alle (Wirkstoff wurde nicht erneut genehmigt)
30.10.2025	Movento OD 150 u. a. (Spirotetramat)	Alle (Wirkstoff wurde nicht erneut genehmigt)
30.12.2025	Exalt (Spinetoram)	Alle (Wirkstoff wurde nicht erneut genehmigt)
Vsl 24.11.2025	Sencor Liquid (Metribuzin)	Alle (Wirkstoff wurde nicht erneut genehmigt)

Zulassungserweiterungen (Art. 51), die noch nicht in der Übersicht („Heft“)
 „Integrierter Pflanzenschutz 2025. Erwerbsgemüsebau“ stehen
 (Stand 03.02.2025)

Mittel (Wirkstoff)	Kultur	Schaderreger	Aufwand- menge	Anwendung	Warte- zeit *)
Centium 36 CS (360 g/l Clomazone) NT127, NT149 **)	Wurzel- und Knollengemüse (außer Möhre, Kohlrübe, Speiserübe, Süßkartoffel, Wurzelpetersilie)	einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x 2,0 ml/Ar	vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, in 300-400 l Wasser/ha. Schäden möglich!	WF=F
	Wurzelpetersilie		1 x 1,5 ml/Ar	vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, in 200-400 l Wasser/ha. Schäden möglich!	WF=F
	Süßkartoffel		1 x 2,5 ml/Ar	unmittelbar nach dem Pflanzen bzw. Stecken	WF=F
	Rhabarber		1 x 2,5 ml/Ar	3-8 Tage nach dem Pflanzen im Frühjahr. In 300-400 l Wasser/ha,	WF=F
	Sojabohne (Verwendung als Lebensmittel; Gemüsebau)		1 x 2 ml/Ar	vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, in 200-400 l Wasser/ha	WF=F
Tramat (500 g/l Ethofumesat)	Buschbohne (Nutzung mit Hülse)	Einjährige ein- und zweikeim- blättrige Unkräuter	1 x 10 ml/Ar	Nach dem Auflaufen, von 1. Blattpaar bis 3. Laubblatt (1. Gefiedertes Blatt) entfaltet	WF=F

*) Wartezeit in Tagen. Bei Mitteln, die im Freiland zugelassen bzw. genehmigt sind, steht „WF“, bei Mitteln zur Anwendung im Gewächshaus steht „WG“. „=F“ in der Spalte „Wartezeit“ bedeutet, dass die Ausweisung einer Wartezeit in dieser Anwendung nicht erforderlich ist.

**) NT127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

Zulassungen (Art. 29), die noch nicht in der Empfehlung „Integrierter Pflanzenschutz 2025. Erwerbsgemüsebau“ stehen
(Stand 03.02.2025)

Mittel (Wirkstoff)	Kultur	Schaderreger	Aufwand- menge	Anwendung	Warte- zeit *)
Orondis EVO (12 g/l Oxathiapiprolin + 125 g/l Azoxystrobin)	Lauch	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Papierfleckenkrankheit (<i>Phytophthora porri</i>), Porree-Rost (<i>Puccinia allii, P. porri</i>)	1 x 10 ml/Ar	bei BBCH 11-49	WF=7
Orondis EVO (12 g/l Oxathiapiprolin + 125 g/l Azoxystrobin)	Salate	Falscher Mehltau	1 x 10 ml/Ar ODER 2 x 10 ml/Ar	2 x davon maximal 1 x bis zum Erreichen von 10 % der zu erwartenden Blattfläche	WF=14
Orondis EVO (12 g/l Oxathiapiprolin + 125 g/l Azoxystrobin)	Salate	Falscher Mehltau	2 x 10 ml/Ar	bei BBCH 11-49 im Abstand von mind. 7 Tagen	WG=14

*) Wartezeit in Tagen. Bei Mitteln, die im Freiland zugelassen bzw. genehmigt sind, steht „WF“, bei Mitteln zur Anwendung im Gewächshaus steht „WG“. „=F“ in der Spalte „Wartezeit“ bedeutet, dass die Ausweisung einer Wartezeit in dieser Anwendung nicht erforderlich ist.

„Notfallzulassungen“ nach Art. 53 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009
i. Verb. mit § 12 PflSchG (Stand 03.02.2025)

Notfallzulassungen für **Fongamil Gold** (465,2 g/l Metalaxyl-M) gegen Falschen Mehltau zur Anwendung vom **14.11.2024 bis 13.03.2025**

Kultur	Schaderreger	Aufwandmenge	Hinweise	Warte- zeit *)
Jungpflanzen von Salatarten	Falscher Mehltau	0,25 ml/m ² in 2 l Wasser/m ²	Gießen ab 2-Blatt-Stadium. Anwendung auf versiegelten Flächen im Gewächshaus	WG=60
Jungpflanzen von Basilikum	Falscher Mehltau	0,25 ml/m ² in 2 l Wasser/m ²	Gießen ab 2-Blatt-Stadium. Anwendung auf versiegelten Flächen im Gewächshaus	WG=42
Jungpflanzen von Frische Kräuter, ausgenommen Basilikum	Falscher Mehltau	0,25 ml/m ² in 2 l Wasser/m ²	Gießen ab 2-Blatt-Stadium. Anwendung auf versiegelten Flächen im Gewächshaus	WG=28

*) Wartezeit in Tagen. Bei Mitteln, die im Freiland zugelassen bzw. genehmigt sind, steht „WF“, bei Mitteln zur Anwendung im Gewächshaus steht „WG“. „=F“ in der Spalte „Wartezeit“ bedeutet, dass die Ausweisung einer Wartezeit in dieser Anwendung nicht erforderlich ist.

Notfallzulassung für **Fonganil Gold** (465,2 g/l Metalaxyl-M) gegen Phytophthora-Wurzel-/ Stängelfäule zur Anwendung vom **15.12.2024 bis 13.04.2025**

Kultur	Schaderreger	Aufwandmenge	Hinweise	Wartezeit *)
Jungpflanzen von Tomate	Phytophthora-Stängelfäule (<i>Phytophthora nicotanae</i> var. <i>parasitica</i>)	0,25 ml/m ²	Gießen in 2,0 l Wasser/m ² ab 2-Blatt-Stadium bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome. Anwendung auf versiegelten Flächen im Gewächshaus	WG=F

*) Wartezeit in Tagen. Bei Mitteln, die im Freiland zugelassen bzw. genehmigt sind, steht „WF“, bei Mitteln zur Anwendung im Gewächshaus steht „WG“. „=F“ in der Spalte „Wartezeit“ bedeutet, dass die Ausweisung einer Wartezeit in dieser Anwendung nicht erforderlich ist.

Notfallzulassungen für **Attracap** (1,2 x 10¹⁰ Sporen/kg Metarrhizium brunneum Stamm CB 15-III) für den Zeitraum vom **17.02.2025 bis 15.06.2025**

Kultur	Schaderreger	Aufwandmenge	Hinweise	Wartezeit *)
Spargel	Drahtwürmer	1 x 30 kg/ha	im Frühjahr bei ausreichend Wärme (März bis April) den Spargeldamm um 20 cm abfräsen und das Granulat mit einem Granulatstreuer abgefrästen Spargel-Damm streuen, Unmittelbar danach den Damm wieder aufbauen und ggf. Folie auflegen. **)	WF=F
Süßkartoffel	Drahtwürmer	1 x 30 kg/ha	Beim Setzen der Stecklinge oder direkt vor der Pflanzung mit Granulatstreuern in die offene Furche einbringen. Nach der Anwendung ist sofortige vollständige Bedeckung des Granulates erforderlich. **)	WF=F

**) Keine Ausbringung bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s. Die Granulate sind vollständig in den Boden einzuarbeiten. Sollten sie auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, sind sie umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.